



Ortsgemeinde Neunkirchen

Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf

Ortsbürgermeister Richard Pestemer, Dhrontalstr. 24, 54426 Neunkirchen
Tel: 06504 – 8359 oder 695; Fax: 06504 – 14 17; E – Mail: richard.pestemer@gmx.de

14.05.12

Ministerium des Inneren, für Sport und Infrastruktur
des Landes Rheinland-Pfalz
Herrn Staatsminister Roger Lewentz
Schillerplatz 3-5

55116 Mainz

Neunkirchen, den 14. April 2012

Antrag auf Zuordnung der Ortsgemeinde Neunkirchen (Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf/ Kreis Bernkastel-Wittlich) im Zuge der anstehenden Kommunal – und Verwaltungsreform zur Verbandsgemeinde Hermeskeil (Kreis Trier-Saarburg)

Sehr geehrter Herr Minister Lewentz,

am Sonntag, den 6. Mai 2012, fand in der Ortsgemeinde Neunkirchen ein Bürgerentscheid statt mit der Fragestellung:

Soll die Ortsgemeinde Malborn im Zuge der Kommunal- und Verwaltungsreform in die Verbandsgemeinde Hermeskeil (Landkreis Trier-Saarburg) wechseln ?

Das Ergebnis dieses Bürgerentscheides mit einer Wahlbeteiligung von **82,68 %**, ist eindeutig. Insgesamt nahmen von **127 Stimmberchtigten 105 Wahlbürger/Innen** an der Abstimmung teil; davon stimmen mit **Ja 72 (68,57%)** und mit **33 mit Nein (31,43 %)** bei **0 ungültigen Stimmen**.

Mit **72 Stimmen** hat sich die absolute Mehrheit der stimmberchtigten Wahlbürger/innen von **127 Stimmen = 100 %** der Ortsgemeinde Neunkirchen ihren Willen zu einem Wechsel in die Verbandsgemeinde Hermeskeil vom derzeitigen Landkreis Bernkastel-Wittlich in den Landkreis Trier-Saarburg zum Ausdruck gebracht.

Die wesentlichen Gründe für einen Wechsel der Ortsgemeinde Neunkirchen aus der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf in die Verbandsgemeinde Hermeskeil hat der Ortsgemeinderat in mehreren Ortsgemeinderatssitzungen so auch im Beschluss zur Durchführung des Bürgerentscheides unmissverständlich wie folgt dargestellt:

Einstimmiger Ortsgemeinderatsbeschluss vom 1. März 2012:

- 1. Es wird ein Bürgerentscheid gemäß § 17a Abs. 1 Satz 2 GemO (Der Gemeinderat kann beschließen, dass über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde ein Bürgerentscheid stattfindet) durchgeführt wird, bei der folgende Frage zur Abstimmung gestellt werden soll:**

„Soll die Ortsgemeinde Neunkirchen im Zuge der Kommunal und Verwaltungsreform in die Verbandsgemeinde Hermeskeil (Landkreis Trier-Saarburg) wechseln“

- 2. Der Bürgerentscheid wird am Sonntag, den 6. Mai 2012 durchgeführt.**
- 3. Der Ortsbürgermeister wird beauftragt zum Donnerstag, den 22. März 2012, die Einwohner der Ortsgemeinde Neunkirchen zu einer Einwohnerversammlung zum Thema „Kommunal- und Verwaltungsreform“ einzuladen.**

Zur Begründung führte der Ortsbürgermeister folgendes aus

Vier Monate vor dem Ende der „Freiwilligkeitsphase“ gelang es bisher dem Verbandsgemeinderat nicht, die Gespräche mit dem einzigen Fusionspartner – der Einheitsgemeinde Morbach – zu einem von ihm gewünschten Ergebnis abzuschließen. Haupthindernis sind dabei in erster Linie die Unterschiedlichen Verwaltungsstrukturen „Selbstständige Ortsgemeinden zusammengeschlossen in einer Verbandsgemeinde“ gegenüber einer „Einheitsgemeinde mit abhängigen Ortsteilen.“

Die Einheitsgemeinde Morbach hat erklärt, dass sie unter keinen Umständen gewillt ist, mit der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf zu einer gemeinsamen Verbandsgemeinde zu fusionieren. (siehe bitte Anlage 1: Erklärung der EG Morbach vom 14.02.2012) Die erkennbare Mehrheit der Ortsgemeinden in der VG Thalfang am Erbeskopf (siehe bitte auch Anlage 2: „Tallinger Erklärung der Ortsgemeinden in der VG Th.a.E.) hat sich seinerseits mit eindeutigen Ratsbeschlüssen zum Erhalt der Selbstständigkeit verpflichtet.

Auf der letzten VG-Ratssitzung vom 27. Februar 2012 hat die VG-Ratsmehrheit beschlossen ein Mandat für oder gegen weitere Fusionsgespräche mit der EG Morbach bei den Ortsgemeinden einzuholen.

Sollte schließlich die Fortführung der Fusionsgespräche zwischen der VG Thalfang am Erbeskopf und der EG Morbach scheitern, dann droht nach Ablauf der Freiwilligkeitsphase die vom Gesetzgeber (Landtag Mainz) angedrohte „Zwangsfusionierung“.

Dann sind aller Voraussicht nach langwierige und kostenaufwendige Rechtsstreitigkeiten unvermeidlich, wenn Ortsgemeinden gegen ihren erklärten Willen ihre verfassungsrechtlich garantie Selbstständigkeit verlieren sollten. Oder wenn die EG Morbach zwangsweise mit der VG Thalfang zu einer Verbandsgemeinde zwangsfusioniert werden sollte.

Aus den dargestellten Gründen (Anmerkung: die zwischenzeitlich alle wie prognostiziert eingetreten sind!) erachtet es der Ortsgemeinderat, die Jugendvertretung und der Ortsbürgermeister als dringlich geboten noch rechtzeitig im Rahmen der Freiwilligkeitsphase ein Bürgerbegehren vorzuschlagen durchzuführen. (Der Zeitrahmen zur ordnungsgemäßen Durchführung beträgt mindestens 8 Wochen!)

Warum wird vorgeschlagen, dass die Ortsgemeinde Neunkirchen den Landkreis Bernkastel-Wittlich übergreifend in die Verbandsgemeinde Hermeskeil wechseln soll?

Die Verbandsgemeinde Hermeskeil hat mit einstimmigen Beschlüssen ihrer Ortsgemeinden sowie des Verbandsgemeinderates frühzeitig die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen zur Aufnahme der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf als ganzes *oder* einzelner Ortsgemeinden. Die Ortsgemeinde Neunkirchen ihrerseits hat es begrüßt, dass es dieses Angebot gibt. Denn mit der einseitigen und willkürlichen Fixierung auf Fusionsgespräche mit der EG Morbach gefährdet die VG-Ratsmehrheit willentlich den Erhalt der Selbstständigkeit der Ortsgemeinden.

In dieser ausweglos erscheinenden Situation garantiert nur ein Wechsel in die VG Hermeskeil rechtlich untermauert durch ein klares Bürgerentscheidsvotum den Erhalt der über 730 Jahre bestehenden Selbstständigkeit der Ortsgemeinde Neunkirchen.

Was aber bedeutet exemplarisch an einigen Beispielen dargestellt der Erhalt der altbewährten Unabhängigkeit?

Anders als abhängige Ortsteile einer Einheitsgemeinde und Ihres Ortsbeirates verfügt eine Ortsgemeinde über das Recht einen Ortsgemeinderat, eine Jugendvertretung und einen Ortsbürgermeister zu wählen und einen Haushalt aufzustellen. Ein Ortsbeirat einer Einheitsgemeinde verfügt nur über ein vom Einheitsgemeinderat zugewiesenes beschränktes Budget, welches jederzeit je nach Gesamtfinanzlage aufgestockt aber auch zusammengestrichen werden kann.

Eine selbstständige Ortsgemeinde hat hingegen das Recht, seinen Gemeindewald mit einer von ihm angestellten Forstrevierleiterin in eigener Regie zu bewirtschaften und über die daraus erzielten Erlöse selber zu verfügen. Würde die Ortsgemeinde Neunkirchen z.B. mittels einer drohenden Zwangsfusionierung zu einem Ortsteil einer vergrößerten EG Morbach herabgestuft werden, dann würde der Neunkirchener Gemeindewald zentral von der EG Morbach verwaltet werden. Die zentrale EG Morbach entscheidet dann über die Höhe der Brennholzpreise für die Einwohnerinnen und Einwohner der OG Neunkirchen sowie über die Mittelverwendung aller Erlöse aus dem Neunkirchener Gemeindewald.

Die angestrebten Pachteinnahmen aus dem geplanten Gemeinschaftswindpark Neunkirchen/Lückenburg/Talling müssten bei Verlust der Selbstständigkeit der OG Neunkirchen ebenfalls zentral an die EG Morbach abgeführt werden. Ein von Einheitsgemeinderat abhängiger Ortsbeirat könnte nur Vorschläge und Bitten beim Einheitsgemeinderat vortragen, würde letztendlich nur zum Bittsteller.

Die angestrebte Fähigkeit der OG Neunkirchen, sich aus eigener Kraft durch Einnahmen durch Einnahmen aus dem Forst, aus möglichen Pachteinnahmen aus Windkraft sowie der Photovoltaikanlage des Bürgerhauses zu entschulden, würden somit zunichte gemacht werden. Denn es ist nicht auszuschließen, dass eine mögliche Übernahme der überschuldeten Verbandsgemeinde Th.a.E. durch die EG Morbach dazu führen kann, dass über kurz oder lang sämtliche Gebühren sowie die Brennholzpreise angehoben werden.

Zum weiteren verlöre eine zum Ortsteil der EG Morbach herabgestufte OG Neunkirchen das Satzungsrecht für die Verwaltung des Friedhofes der OG Neunkirchen. In unserer Dorfchronik werden ausführlich die Anstrengungen der Dorfgemeinschaft dargestellt, die mit zahlreichen freiwilligen Arbeitseinsätzen und Spendeneinsätzen vor gut 50 Jahren den Neubau der Dorfkirche, der Friedhofskapelle sowie des Gemeindefriedhofes ermöglicht hatte.

Das satzungsgemäß verankerte Recht auf die Friedhofsgestaltung, d.h. die Gestaltung des gemeindeeigenen Friedhofes durch die Ortsgemeinde müsste indessen bei Verlust der Selbstständigkeit ebenfalls an die EG Morbach abgegeben werden.

Bei Erhalt der Selbstständigkeit kann zudem der dringend notwendige Ausbau der KiTa Berglicht aus eigener Kraft getätigt werden. Denn das satzungsgemäß zugesicherte Recht auf Bildung aus Bildung von Zweckverbänden ermöglicht eine Weiterführung der ZV KiTa Berglicht auch mit Ortsgemeinden aus anderen Verbandsgemeinden und sogar anderen Kreisen. Anders hingegen bei einer Einheitsgemeinde, wo nur diese das recht auf Bildung von Zweckverbänden hat und nicht ein vom ihm abhängiger Ortsbeirat. (*Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf Anlage 4: Antwort des Ministerpräsidenten Kurt Beck an den Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Neunkirchen vom 8. Dezember 2011*)

(Anmerkung: Zwischenzeitlich haben Verbandsgemeinde Hermeskeil sowie die Ortsgemeinde Neunkirchen übereinstimmend erklärt, dass beide Seiten die von der Verbandsgemeinde Hermeskeil erarbeitete „Positionierung zur anstehenden Kommunal – und Verwaltungsreform für beide Seiten gleichermaßen verbindlich sind/Siehe bitte auch Anlage 3)

Nichts verändern würde sich für die Bürgerinnen und Bürger, wenn unsere Ortsgemeinde zum Erhalt ihrer Gestaltungsfreiheit in die VG Hermeskeil wechselt, wie bisher an der Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs durch die Supermärkte in der OG Thalfang sowie der VG Hermeskeil.

Positiv ändern können sich bei einem Übertritt der OG Neunkirchen in die VG Hermeskeil die Rahmenbedingungen für eine notärztliche Versorgung durch das

Krankenhaus Hermeskeil Durch den Wechsel weitere Ortsgemeinden aus der VG Th.a.E in die VG Hermeskeil würde zudem der Standort des Krankenhauses Hermeskeil gestärkt werden können. „

All diese Rechte einschließlich der noch nicht erwähnten weitgehenden Planungshoheit einer Ortsgemeinde werden von der VG Hermeskeil in dem gemeinsamem Positionspapier (siehe bitte Anlage wie 3) nicht nur aktuell sondern auch langfristig als verbindlich anerkannt.

Zum weiteren hat sich – wie schon angedeutet – gezeigt, dass die Fusionsgespräche zwischen der VG Th.a.E und der EG Morbach wegen der Strukturdifferenzen in eine ausnahmslose Sackgasse geraten sind, die OG Neunkirchen aber für seine Einwohnerinnen einen praktikablen Ausweg wie dargestellt aufgezeigt hat

Fazit: Der Ortsgemeinderat der OG Neunkirchen ist mit dem erfolgreich durchgeführten Bürgerentscheid vom 6.Mai. 2012 dahin gehend bestätigt worden, dass mit einem Wechsel der OG Neunkirchen in die VG Hermeskeil der **Erhalt der Selbstständigkeit verbunden mit dem Erhalt des Satzungsrechtes und der Planungshoheit und dem umfassenden Recht auf eigenständige Entscheidungen im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung weiterhin gewährleistet bleiben**.

In diesem Zusammenhang verweisen wir zudem auf ein Schreiben Ihres Ministeriums an Frau Bettina Brück, MdL, vom 2.Juni diese Jahres hin, in dem klargestellt wird, dass eine freiwillige Fusion der Zustimmung aller Gebietskörperschaften bedürfe und keine Ortsgemeinde gegen ihren Willen aufgrund mehrheitlicher Beschlüsse die rechtliche Selbstständigkeit aufgeben müsse.

Darüber hinaus lehnen der Ortsgemeinderat, die Jugendvertretung und der Ortsbürgermeister „**Zwangsfusionen“ als undemokatisch und bürokratisch-zentralistisch grundsätzlich ab**. Wir können und wollen uns ebenso nicht vorstellen, dass Bürgerentscheide nicht wesentlich als Ausdruck der Formulierung des Gemeinwohlziels gewichtet werden.

Im Falle einer möglichen Zwangsfusionierung werden der Ortsgemeinderat, die Jugendvertretung und der Ortsbürgermeister der OG Neunkirchen mit Berufung auf die **Europäische Charta der kommunalen Selbstverwaltung, des Grundgesetzes, der rheinland-pfälzischen Landesverfassung und der geltenden Gesetze zur Kommunal- und Verwaltungsreform – hier insbesondere § 2 Abs. 4 Erstes Landesgesetz zur Kommunal und Verwaltungsreform vom 28.Sept. 2010** - alle rechtlichen Möglichkeiten zur Bewahrung ihrer Rechte auf umfassende kommunale Selbstverwaltung wahrnehmen.

Wir, die Mitglieder des Ortsgemeinderates, die Jugendvertretung und der Ortsbürgermeister gehen aber davon aus, dass kommunale Demokratie im Sinne unseres neuen Bundespräsidenten Joachim Gauck verstanden wird. Er hat in seiner Antrittsrede vom 23.März 2012 folgenden eindringlichen Appell an die Bürgerinnen und Bürger gerichtet:

„Ihr seid Bürger, d.h. Gestalter, Mitgestalter. Wenn Teilhabe möglich ist und wer ohne Not auf sie verzichtet, der vergibt eine der schönsten und größten Möglichkeiten des menschlichen Daseins: Verantwortung zu leben.“

Sehr geehrter Herr Staatsminister, wir sind sicher, dass sie im Geiste des Appells des neuen Bundespräsidenten Joachim Gauck, die von unseren Bürgerinnen und Bürgern mit der Durchführung des Bürgerentscheids zum Ausdruck gebrachten Mitgestaltungswillen zu einer Respektierung des Bürgerwillens durch die Landesregierung und das Landesparlament führen werden.

Wir sind zudem der Auffassung, dass dabei Kreisgrenzen keine Hindernis für die Neuordnung im Zuge der Kommunal- und Verwaltungsreform sein können, sondern vielmehr der erklärte Bürgerwille „mehrheitlich“ ausgedrückt in Bürgerentscheidungsvoten maßgeblich ist.

Hiermit beantragt die Ortsgemeinde Neunkirchen, spätestens ab dem Termin der nächsten Kommunalwahl (2014) der Verbandsgemeinde Hermeskeil zugeordnet zu werden.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Jugendvertretung:

(Benedikt Back , Jugendvertreter der Ortsgemeinde Neunkirchen)

(Philip Auler, stellv. Jugendvertreter der Ortsgemeinde Neunkirchen)

Die Ortsgemeinderatsmitglieder der Ortsgemeinde Neunkirchener

(Markus Gorges)

(Rüdiger Müller)

(Günter Jung)

(Martin Jung, 1. Beigeordneter)

(Manuela Jung)

(Richard Pestemer, Ortsbürgermeister)

(Frank Müller)

Abdruck dieses Schreibens geht an:

- Herrn Hendrik Hering, Vorsitzender SPD-Fraktion im Landtag Rheinland-Pfalz
- Frau Julia Glöckner, Vorsitzende CDU – Fraktion im Landtag Rheinland-Pfalz
- Herrn Daniel Köbler, Vorsitzender Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Landtag Rheinland-Pfalz
- Herrn Landrat Gregor Eibes, Landkreis Bernkastel-Wittlich
- Herrn Landrat Günther Schatz, Landkreis Trier-Saarburg
- Herrn Bürgermeister Michael Hülpes, Verbandsgemeinde Hermeskeil
- Herrn Bürgermeister Hans-Dieter Dellwo, Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf
- Herrn Winfried Welter, Vorsitzender CDU-Fraktion im VG-Rat Thalfang am Erbeskopf
- Herren Detlef Jochem, Vorsitzender SPD-Fraktion im VG-Rat Thalfang am Erbeskopf
- Herrn Werner Breit, Vorsitzender FDP-Fraktion im VG-Rat Thalfang am Erbeskopf
- Herrn Richard Pestemer, Vorsitzender FWG-Fraktion im VG-Rat Thalfang am Erbeskopf

Anlagen

1. Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Morbach vom 24.02.2012
2. „Tallinger Erklärung“ vom 04.04.2012 (Positionierung von 20 der 21 Ortsgemeinden in der VG Th.a.E. zum aktuellen Stand der Kommunal – und Verwaltungsreform)
3. Positionierung der VG Hermeskeil zur anstehenden Kommunal- und Verwaltungsreform
4. Antwort (8.12.2011) des Ministerpräsidenten Kurt Beck auf eine Anfrage des Ortsbürgermeister der OG Neunkirchen vom 7.11.2011)